

I

Mit seiner spezifischen Funktion, die räumliche Organisation und Gestaltung der baulichen Umwelt in den Städten und Gemeinden zur Förderung einer allseitigen sozialistischen Lebensweise der Menschen zu schaffen, leistet der sozialistische Städtebau einen äußerst wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels des entwickelten (gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, die sozialistische Menschengemeinschaft mit ihren allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeiten herauszubilden. Er trägt maßgeblich dazu bei, die Stadt richtig in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einzuordnen und ihrer gesellschaftlichen Funktion¹ gerecht zu werden. Die Entwicklung von Städtebau und Architektur, der die Partei der Arbeiterklasse und die Regierung stets erstrangige gesellschaftliche Bedeutung beigemessen haben, wird damit zu einer zentralen politischen Aufgabe.^{1,2}

Eine neue Etappe des Städtebaus und der Architektur wurde mit den Beschlüssen des VII. Parteitag der SED über die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus eingeleitet.³ Sie wird vor allem durch folgende Aufgaben charakterisiert:

1. Das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus und dessen Kernstück, das ökonomische System, als Ganzes zu schaffen verlangt, die verschiedenen Seiten dieses komplizierten Entwicklungsprozesses in ihren gegenseitigen Verbindungen und Verflechtungen zu erkennen, vom Standpunkt der Gesamtentwicklung aus leiten und zu einem Gesamtsystem auszubauen. Dabei setzt die entwickelte sozialistische Gesellschaft voraus, daß die verschiedenen Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens auf ein gleiches Niveau gehoben werden.⁴ Die Organisation und Koordinierung der verschiedenen Teilsysteme, Elemente und gesellschaftlichen Verhältnisse des Sozialismus werden zum zentralen Punkt der Planung und Leitung.

Damit ist auch eine lenkende Orientierung für die Entwicklung des Städtebaus gegeben, steht er doch aufgrund seiner spezifischen Funktion in besonderem Maße mit wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in enger Wechselbeziehung. Es gilt daher, bei der Entscheidung über wichtige Fragen der städtebaulichen Entwicklung die Wechselbeziehungen zwischen diesen verschiedenen Bereichen und dem Städtebau zu erfassen und zu koordinieren und damit auch den Städtebau richtig und effektiv in das entwickelte gesellschaftliche System einzugliedern. Nur auf diesem Wege können die Städte als die wichtigste Siedlungsform der Gesellschaft und die

1 Vgl. D. Hösel/G. Köhler / J. Misewitz / H. D. Moschütz, „Die sozialistische Stadt als soziale Einheit, ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen“, Staat und Recht, 1968, S. 922 ff.

2 Vgl. W. Stoph, „Volkswirtschaftlich denken, wissenschaftlich leiten, mit hohem Nutzen bauen“, in: Materialien der 4. Baukonferenz, Berlin 1966, S. 234.

3 vgl. W. Ulbricht, „Schreiben an den Präsidenten des BDA“, deutsche architektur, 1968, H. 1, Beilage.

4 vgl. W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus“, in: Protokoll des VII. Parteitages der SED, Berlin 1967, S. 97 ff., 133 ff.